

4. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Vaale, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Mai 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 05. Juni 2018 wird folgende 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Vaale vom 31. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

Der § 2 Absatz 2 wird um den Punkt 8 ergänzt:

„8. die Einstellung der Beschäftigten der Gemeinde im Rahmen des Stellenplanes sowie über alle tarifrechtlichen Angelegenheiten dieser.“

Artikel 2

Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a. Finanzausschuss
Zusammensetzung: 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -Vertreter
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Prüfung des Jahresabschlusses;
- b. Bau- und Wegeausschuss
Zusammensetzung: 9; 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -Vertreter, 4 Bürgerinnen und/oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet: Bauleitplanung, Bau- und Wegewesen;
- c. Kultur-, Jugend- und Sportausschuss
Zusammensetzung: 9; 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -Vertreter, 4 Bürgerinnen und/oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet: Förderung und Pflege des Sports, Kinderspielplatzfragen, Förderung der Kultur und des Gemeinschaftswesens;
- d. Werk-, Umwelt- und Naturschutzausschuss
Zusammensetzung: 7; 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -Vertreter, 2 Bürgerinnen und/oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet: Klärwerk, Feuerschutz, Umweltschutz, Begrünungsfragen, Landschaftsplanung.

e. Kindertagenausschuss

Zusammensetzung: 7; 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -Vertreter, 2 Bürgerinnen und/oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Kindergartenangelegenheiten“

Artikel 3

Der § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Entschädigung

- gestrichen –,

Artikel 4

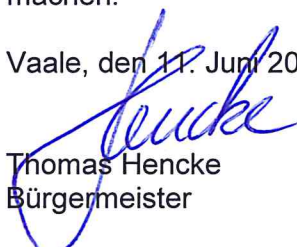
In-Kraft-Treten

Die 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01. Juni 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 05. Juni 2018 erteilt.

Der vorstehende 4. Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaale, den 11. Juni 2018


Thomas Hencke
Bürgermeister